

**Beschluss:**

1. Der Fortführung der Generalsanierung des Olympiastadions auf Basis der Variante Bestandsorientierung Szenario „Fokus“ **bis zunächst zur Leistungsphase 6** wird zugestimmt.
  
2. Die SWM Services GmbH wird beauftragt, die unterbrechungsfreie Planung bis zur Leistungsphase 6 des Hauptprojektes Sanierung des Olympiastadions fortzuführen. **Hierfür werden Mittel i.H.v. maximal 2,7 Mio € aus den bislang für die Stadionsanierung angesetzten Finanzmitteln i.H.v. 109,5 Mio. € freigegeben.**  
**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Münchner Stadtrat bei Vorlage belastbarer Kostenprognosen für die Sanierung, spätestens jedoch im Frühjahr 2022 erneut mit der Sanierung des Olympiastadions zu befassen.**
  
3. Die SWM Services GmbH wird beauftragt, die Sanierung der Flutlichtanlage gem. „Flutlichtvariante LED“ zu planen und bis zur EC 2022 umzusetzen. **Hierfür werden ergänzend Mittel i.H.v. maximal 2,3 Mio. € aus den bislang für die Stadionsanierung angesetzten Finanzmitteln i.H.v. 109,5 Mio. € freigegeben.**
  
4. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Olympiapark München GmbH (OMG) und der SWM Services GmbH schnellstmöglich den Einbau einer Rasenheizung in das Olympiastadion auf den Weg zu bringen. Der Einbau erfolgt unter der Maßgabe, dass eine Nutzung der Anlage durch die OMG und / oder für den Breitensport bzw. über eine marktübliche Vermietung der Anlage sichergestellt ist. Hierfür werden Mittel i.H.v. maximal 1,3 Mio. € aus den bislang für die Stadionsanierung angesetzten Finanzmitteln i.H.v. 109,5 Mio. € freigegeben.**

- 5. Die SWM Services GmbH wird beauftragt, die weitere Untersuchung sowie einhergehende Sanierung der Stadion-Stufenträger zu planen und umzusetzen.**

**Hierfür werden Mittel i.H.v. maximal 1,4 Mio. € aus den bislang für die Stadionsanierung angesetzten Finanzmitteln i.H.v. 109,5 Mio. € freigegeben.**
  
- 6. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die im Vortrag dargestellten Mittel für die regulären jährlichen Pachtzahlungen der LHM an die SWM für den Betrieb des Olympiaparks für den Zeitraum 2021 – 2022, inkl. der für diesen Zeitraum für die Sanierung notwendigen Mittel entsprechend im Rahmen der Haushaltplanungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.**
  
- 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.**